

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50556)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 1/2 Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoauflage 24 Grote Gold.

Mittwoch, 26. November.

1845.

N^o 95.

Eine Nacht im Postwagen.

Am 27. October früh bestieg ich zu Großenfisch zugleich mit einer Gesellschaft von 15 Personen bei unruhigem Wetter das von Bremerhafen nach Bremen gehende Dampfboot, und da sich unter den Gästen viele Damen befanden, hatte der Capitain des Dampfbootes die Aufmerksamkeit, dasselbe mit dem Vordertheil auf den Strand gehen zu lassen, so daß das Besteigen des Dampfbootes mit der größten Bequemlichkeit geschehen konnte. Unsere Gesellschaft, welche sich vor diesem Theile der Reise gefürchtet hatte, sprach dem Capitain ihren Dank aus, und freute sich sodann heimlich auf die Aussicht, daß die Weser- und Hunte-Dampfschiffahrtsgesellschaft im kommenden Jahre einen Anlegeplatz bei Großenfisch einrichten werde. Die Gäste des Dampfbootes suchten in der Kajüte Schutz gegen Wind und Wetter, bis dasselbe in die Nähe von Elsfleth gelangte, wo Alle auf das Verdeck eilten, um die Arbeiten zur Stopfung der Mohriemer Sielbrake zu schauen. Auch ich befand mich unter den Schaulustigen, und da ich noch nie einen Leichbruch gesehen, obgleich ich schon lange unter dem Schutze der Deiche gelebt, und mich mit deren Einrichtung beschäftigt hatte, so machte der Anblick des offenen Landes, welches noch theilweise unter Wasser stand, und welches durch den Nothdeich kaum einige Fuß über ordinaire Fluth gegen das unruhige Wasser geschützt war, einen tiefen Eindruck auf mein ohnehin trübes Gemüth. Dieser

Eindruck mußte aber bald einem ältern weichen, und so vergaß ich die hart geprüften Bewohner Mohriems. Gegen Abend bestieg ich in Bremen den Postwagen nach Harburg und bald wiegte das einförmige Gerassel desselben auf dem Steindamme meine Begleiter in ruhigen Schlaf, während die Erregung meines Gemüthes meinen Geist und meine Sinne wach erhielt. Eilf Stunden während der Nacht wachend in einem Postwagen zu verleben, ist eine lange Zeit, und eine gute Gelegenheit, trüben Gedanken nachzuhängen, da selbst der Versuch diese durch Rauchen zu zerstreuen, fruchtlos blieb, weil ich bei der Dunkelheit den Rauch nicht sehen konnte, also das hauptsächlichste Vergnügen dieses allgemein geschätzten Genusses entbehrte.

Die Mohriemer Canal- oder Sielacht.

Kein Wunder also, daß in dieser Nacht der am vorhergehenden Morgen empfangene Eindruck beim Anblick der Mohriemer Sielbrake sein Recht suchte. Mir war von früheren Zeiten bekannt, daß die zu der Mohriemer Canalacht vereinigten Sielachten sich in der drückendsten Lage unter allen Marschdistricten unseres Herzogthumes befinden, daß diese Sielachten noch vor wenigen Jahren durch alte Schulden belastet waren, und daß die zu einer besseren Entwässerung in Vorschlag gebrachten Maßregeln an den Kosten Anstoß fanden, weil diese Sielachten bei ihrer niedrigen Lage und schlechter Abwässerung in den vielen nassen Jahren sehr gelitten, und nur wenig Theil an den für den Landmann der Marschdistricte günsti-



gen Zeitumständen genommen hatten. Endlich waren alle Schwierigkeiten, diesen unglücklich belegenen Districten eine bessere Abwässerung zu verschaffen, beseitigt, für die Deckung der zu den Anlagen des Canals und zu der Legung eines großen Sieles unterhalb Elsfleth erforderlichen Kosten, wie es heißt etwa 50—60,000 R Gold, war gesorgt. Der verslossene harte Winter verzögerte den Anfang der Arbeiten, aber trotz dem war Aussicht vorhanden, den neuen Canal und den neuen Siel noch vor dem kommenden Winter zum Zuge zu bringen. Die Sturmfluth vom 21. Octbr. d. J. vernichtete diese Hoffnung, der Kajedeich wurde von dem mehr wie 10 Fuß über mittlere Höhe wachsenden Wasser überströmt, der Hauptdeich auf dem neuen Siele hatte weder diese Höhe noch Festigkeit, da die Erd- und Deckarbeiten unvollendet waren. Das über den Kajedeich einbrechende Wasser überströmte den Siel, spülte ihn los, hob ihn nach längerem Widerstand aus seiner Lage und zertrümmerte denselben in mehr als tausend Stücke, aus denen er sorgsam und mit Fleiß zusammen gebaut war, in der Hoffnung, daß er ein halbes Jahrhundert dem Verderben widerstehen würde. Mehr wie 20,000 R Gold (so sagt man) sind durch dieses Unglück verloren, und die Kosten der Stopfung der Brake werden außerdem auf 5—6000 R angeschlagen.

Hoffentlich wird es gelingen, das Land vor dem Winter gegen ferneren Einbruch des Wassers zu sichern, aber in welcher traurigen trostlosen Lage befinden sich die niedrigen Distrikte dieser neuen Mohriemer-Canal- oder Sielacht. Sie haben ihre schwachen Kräfte bis auf's Aeußerste angestrengt, um ihren niedrigen Ländereien eine bessere Abwässerung zu verschaffen, ihre alten Siele an der Hunte sind zum Theil bereits zugebämmt, so daß das aus der Weser und Hunte eingebrochene Wasser nur langsam dorthin abfließen kann. Die Stopfung der Sielbrake und eines Deichbruches an der Hunte nimmt jetzt ihre Kräfte in Anspruch, und schon muß darauf Bedacht genommen werden, wie die Mittel für die Legung eines neuen Sieles statt des ausgerissenen herbeizuschaffen sind. Hiermit zu zögern, hieße das Uebel vergrößern, und doch müssen die schwachen Kräfte und die großen Kosten wohl erwogen werden, und es wird kein Leichtes sein, diese Mittel zu finden, ohne die niedrigen Distrikte zu drücken. Solche Gedanken beschäf-

tigten mich im Postwagen bei Rothenburg und Losfede und ich fühlte mein Gemüth gehoben, als ich glaubte, ein Mittel gefunden zu haben, die Gelder zum neuen Siel ohne neue Anleihe und Bedrückung der Bedrängten herbeizuschaffen. Ein solches Mittel schien mir der berückichtigte

Steindeichs-Proceß

darzubieten. Wäre dieses wirklich der Fall, so würde die gehässige Erinnerung an diesen unseligen Proceß durch ein gutes Ende gemildert werden, und daher darf ich meinen im Postwagen entworfenen Plan der öffentlichen Beurtheilung nicht vorenthalten. Da dieser Proceß selbst für die meisten Beteiligten in ein faßbares Dunkel gehüllt ist, so muß ich darüber einige wenige Worte vorausschicken und diejenigen, welche darüber etwas Gründliches lesen wollen, auf die ausführlich schriftliche Abhandlung des Herrn Geheimen Hofrath Bulling vom 1. Juni v. J. verweisen, welche bei den Bevollmächtigten der Deichbände des Stad- und Butjadingerlandes und der vier Marschvogteien, auch bei den Klemern Elsfleth und Abbehausen zur Einsicht zu erhalten ist. — Die gefährvolle Lage und häufigen Beschädigungen der Deiche in der Vogtei Schwanden von der Alsterortshörne bis hinter Ruhwarden, gefährdeten in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Sicherheit des Landes. Bereits 1765 wurde zur Sicherung dieser Deiche die Anlage von Steinbänken angeordnet und von 1766 bis 1771 352 $\frac{1}{2}$ Ruthe angelegt, indes reichten die Arbeiten nicht aus, die Sicherheit des Landes herbeizuführen. Dem im Jahre 1771 wurden diese Deiche durch die Sturmfluthen so stark beschädigt, daß der Statthalter vorschlug, in den nächsten sieben Jahren jährlich wenigstens 200 \square Ruthen Steinbänke mit einem Aufwand von etwa 100,000 R anzulegen, und zu den Kosten, außer dem Stad- und Butjadingerlande, die 4 Marschvogteien und die Deichfreien beider Deichbände herbeizuziehen. Dieser Vorschlag wurde durch ein Schreiben der königlich deutschen Kammer zu Copenhagen unterm 14. Jan. 1772 mit dem Zusatze genehmigt, daß das Stad- und Butjadingerland die erforderlichen Steindeichskosten unmöglich allein tragen könne. Auf die Remonstrations der deichfreien und der pflichtigen Eingeseffenen der vier Marschvogteien wurde diese Verfügung durch Schreiben der königlich deutschen

Cammer vom 26. Decbr. 1772 nochmals bestätigt, jedoch mit dem Zusatze, daß wenn die Gegner vor der Regierung und dem Oberappellationsgerichte zu Oldenburg ihre vermeintliche Exemption durch Urtheil und Recht erstreiten würden, alsdann sie zwar dessen ungeachtet zu den jährlichen Kosten beizutragen, und damit bis zur vollendeten Arbeit fortzufahren, verpflichtet; dahingegen aber den bloßen Hauptstuhl ihres gesammten Vorschusses ohne Zinsen vom Deichbände zurückzufordern berechtigt, und, dieser solchen in leidlichen von hiesiger Cammer zu bestimmenden Termi- nen ihnen zu vergüten verbunden sein sollte. Durch weitere Remonstrationen und durch einen Bericht der Oldenburgischen Cammer erlangten die Gegner die Verfügung der Königlich deutschen Cammer zu Copen- hagen vom 17. April 1773 und die Königl. Ge- nehmigung vom 29. Novbr. 1773, worin angeordnet wird, daß die adelich Freien lieber für dieses Mal gänzlich frei zu lassen, hinsichtlich der Pflichtigen der 4 Marschvogteien es aber weniger Bedenken habe, und es bei der früheren Königl. Resolution sein Bewenden haben müsse, jedoch daß sie ihre Gerech- tsame wider den Deichband selbst auszuführen. Die 4 Marschvogteien erlangten sodann noch von ihren neuen Landesherren die höchste Verfügung vom 5. — 1744, worin die früheren Beschränkungen wegen der Rückforderung der Vorschüsse und Zinsen aufgehoben wurden; auch erwirkten die Deichfreien beider Deich- bände die bekannte Höchste Resolution vom 16. Juni 1774 daß sie bei ihren Gerechtsamen und Verbind- lichkeiten, die sie vor 1772 gehabt, und die durch das unterm 4. Mai 1765 von Sr. Königl. Majestät genehmigte commissarische Bedenken bestimmt sind, geschügt werden und verbleiben sollten.

Während dem hatten indes die pflichtigen Eingeseffenen der 4 Marschvogteien, als Supplicanten, am 24. Mai 1773 eine Provocation wider die pflichtigen Eingeseffenen des Stad- und Butjadingerlandes, als Supplicanten, bei der Regierungs-Canzlei erhoben, und erfolgte nach zuvoriger Einlassung und Verhandlung am 20. Juli 1775 das Urtheil, daß die supplicantischen Vogteien den zu den Steindeichen geforderten Bei- trag zu leisten nicht schuldig, mithin Supplicanten den erhaltenen Vorschuß nebst Zinsen, wieder auszuführen gehalten, mit Vergleichung der Kosten. In der Ap- pellation=Instanz bestätigte das Reichs-Cammergericht

zu Wehlar durch Erkenntnis vom 15. Decbr. 1784 das Urtheil erster Instanz, schlug auch die Restitu- tion gegen dieses Urtheil durch Erkenntnis vom 19. Januar 1787 ab. Ein zweites Restitutionsgesuch veranlaßte weitläufige Verhandlungen, welche noch nicht beendet waren, als das Reichs-Cammergericht aufgelöst wurde. Im Jahre 1836 reasumirten die Supplicanten den Proceß bei dem Großherzoglichen Oberappellationsgerichte zu Oldenburg, nachdem sie 1830 zwei Bevollmächtigte durch die kleinen Kirch- spielsausschüsse der Lemter Brake und Elsfleth hat- ten erwählen lassen. Und es sind seit der Zeit so- wohl wegen der Reassumtion als auch wegen des schwebenden Restitutionsgesuches Verhandlungen beim Großherzoglichen Oberappellationsgerichte vorgekom- men, welche für das Stad- und Butjadingerland jährlich mehrere 100 R Kosten veranlaßt haben. Die aus den 4 Marschvogteien zu den fraglichen Steindeichen bezahlten Beiträge belaufen sich auf einige 30,000 R Gold ohne Zinsen und Kosten.

Ein Urtheil über den künftigen Ausgang dieses Processes, der schon weit mehr wie 30,000 R Kosten verursacht hat, läßt sich in der Kürze nicht begrün- den. Ich bin aber überzeugt, wenn Jemand die Verpflichtung der Supplicanten für 20,000 R jezt übernehme und die Sache gut führte, so wäre dieses für jenen ein lucratives Geschäft, wozu ich nicht ab- geneigt sein würde, wenn ich so viel auf's Spiel zu setzen hätte. So viel ist außer Zweifel, daß alle mit unserm hiesigen Deichamte vertrauten und unpar- teiischen Juristen, welche eine nähere Kenntniß von der Sache erhalten haben, sich dahin aussprechen, daß das Urtheil der Regierungs-Canzlei vom 20. Juli 1775 mit unserm Deichrechte nicht übereinstimme, und daß wenn die Restitution gegen das Urtheil des Reichs-Cammergerichtes bewilligt werde, der Ausgang für die Supplicanten günstig ausfallen müsse. Seit der Wahl der Bevollmächtigten der Supplicanten zur Reassumtion des Processes sind mehr wie 15 Jahre, seit der Einreichung des Reassumtionsgesuches sind 9 Jahre verflossen. Es scheint mir aber nicht zweifelhaft, daß die Supplicanten mit ihrem Reassum- tionsgesuche, wie angebracht, abgewiesen werden müs- sen, da die Bevollmächtigten desselben im Jahre 1830 durch die damaligen kleinen Kirchspiels-Ausschüsse er- wählt sind, welche damals mit dem Kirchspielvogt

und Kirchspielsjuraten, in Angelegenheiten welche das ganze Amt betreffen, das Kirchspiel repräsentiren, §. 97. der Beamten-Instruction. Sollte aber der Deichband der 4 Marschvogteien vertreten werden, so müßte eine Deichbandsversammlung nach §. 96. Abschn. 2. berufen werden, und wenn die Besitzer der pflichtigen Stellen, welche zu den Steindeichen Beitrag gegeben hatten, den Proceß aufnehmen wollten, so müßten diese sämmtlich Vollmacht ertheilen. Die kleinen Kirchspiels-Ausschüsse, welche aus allen Klassen der Eingefessenen, also auch aus den Heuerleuten, Handwerkern und Tagelöhnern gewählt wurden, konnten wohl unter keinem Gesichtspunkte Bevollmächtigte zur Wiederaufnahme dieses Processes erwählen, und auch das Kirchspiel als solches war nicht gehörig vertreten, weil die Kirchspiels-Juraten nicht zugezogen waren.

Wenn also die jetzigen Bevollmächtigten der Supplicanten zu dem Streite nicht gehörig legitimirt sind, so müssen dieselben mit ihrem Reassumtionsgesuche unter Erstattung der Kosten abgewiesen werden. Diesem Mangel ist freilich abzuhelpen, und eine bessere Legitimation zum Proceße herzustellen, indes sieht es mit der Legitimation zur Sache überall schlecht aus, wie vom Herrn Geheimen Hofrath Bulling in seiner oben erwähnten Abhandlung ausgeführt ist, und ist ein Obliegen der Supplicanten aus diesem Grunde oder doch eine Vollstreckung des Urtheils gegen die meisten der Supplicanten kaum denkbar. Endlich aber auch angenommen, daß diese Legitimation zur Sache sich so nachweisen ließe, daß der Deichband der 4 Marschvogteien die Berechtigten und der Deichband des Stad- und Butjadingerlandes die Verpflichteten wären, so ist seit dem letzten Erkenntniß von 1787 die Sache wirklich anders geworden. Es sind so viele Thatumstände als Norm aufgestellt, und so ungeheuer voluminöse Schriften verhandelt, daß es fast die Kräfte eines Mannes übersteigt, der in dem gemeinen und unserm Deichrechte unberwandert ist, im gewöhnlichen Geschäftsgange ein gründliches Gutachten abzufassen, und wenn dieses geschehen, so müssen Jahre dazu gehören, ehe alle Mitglieder eines höchsten Gerichtshofes sich zu einem Endurtheile vereinigen, da sie ein ihnen unbekanntes Feld des Rechtes zu bearbeiten haben.

Dieses hat die obere Administrativ-Behörde in Deichsachen wohl eingesehen, und gewünscht, diesem verderblichen Proceße durch einen Vergleich ein Ende zu machen, weshalb dazu ein Termin auf den 25. Septbr. 1811 zu Brake unter Vorsth einer Deputation Großherzoglicher Regierung angesetzt wurde. Dieser Vergleichungsversuch scheiterte, weil sich zeigte, daß auch nicht ein einziger der Bevollmächtigten oder Ausschussmänner der 4 Marschvogteien von der Lage der Sache einige klare Einsicht hatte, indem diese nur einen Vergleich eingehen wollten, wenn Stad- und Butjadingerland Hauptgeld, Zinsen und Kosten zahlen wolle. Ja, einer der Bevollmächtigten erklärte, er sei überzeugt, daß es keine 5 Jahre mehr währe, daß die 4 Marschvogteien im Besitz dieses Geldes seien; ich bot demselben die Wette an, daß in 10 Jahren noch kein schlüssiges Urtheil in der Hauptsache erfolgt sein werde, und jetzt sind über 4 Jahre vergangen, ohne daß über die Reassumtion schlüssig erkannt ist.

Die Abhandlung des Herrn Geheimen Hofrath Bulling vom 1. Juni v. J. hat den Zweck, die Ausschussmänner mit der Sachlage näher bekannt zu machen, und dadurch einen nochmaligen Vergleichsversuch vorzubereiten, weshalb auch diese Abhandlung den Bevollmächtigten beider Deichbände mitgetheilt ist. Ob der Verfasser diesen, dem Interesse beider Deichbände gewidmeten Zweck durch seine gründliche mühevollen Arbeit erreicht hat, weiß ich nicht. Wenn aber die Bevollmächtigten der 4 Marschvogteien dem Urtheile eines so einsichtsvollen und unparteiischen Mannes mehr Glauben schenken, als ihrem Rechtsbeistande, welcher bei aller Gewissenhaftigkeit, in der Vorliebe für die Führung dieser Sache, bei seiner früher einmal geäußerten Ansicht über die Aussicht seiner Partei, und seinem wesentlichen Geldinteresse, leicht gegen einen Vergleich zu stimmen geneigt sein muß, so werden sie nicht zögern, einen Antrag auf einen nochmaligen Vergleichsversuch zu machen.

Der Ausschuß des Stad- und Butjadingerlandes schien 1811 nicht abgeneigt, auf den Vorschlag, zum Vergleiche eine Summe von 20,000 R Gold zu zahlen, einzugehen, und wenn auch derselbe seit der Zeit nicht geneigter zum Vergleiche zu sein scheint, weil er etwas mehr Klarheit in der Sache

bekommen, so wird er doch wahrscheinlich noch jetzt die Sache schlüssig zu betheiligen wünschen.

Ein Antrag zu einem Vergleichsversuche muß von den 4 Marschvogteien ausgehen, weil die Ausschußmänner 1841 denselben so gut wie ablehnten und auf vollständigen Gewinn sicher rechneten. Stad- und Butjadingerland kann dagegen die Sache noch ruhig ansehen, die Zinsen des Hauptgeldes können nicht mehr anwachsen, und die Kosten sind dagegen unerheblich, ein Endurtheil braucht es noch nicht zu fürchten. Hätte der Ausschuß der 4 Marschvogteien 1841 einen Vergleich auf 20,000 R angenommen, so hätte er bereits durch Zinsen und ersparte Kosten 5000 R Gold gewonnen, Stad- und Butjadingerland aber mehr wie 3000 R verloren. Der Gewinn bei einem baldigen Vergleiche ist also auf Seiten der 4 Marschvogteien, der Gewinn auf Seiten des Stad- und Butjadingerlandes bei einer Verzögerung des Vergleichs.

Meine Ueberzeugung, die sich auf einige Kenntniß von der Lage der Sache gründet, ist die, daß die 4 Marschvogteien, wenn sie jetzt sich auf einen Vergleich nicht einlassen, nach 10 Jahren gerne einen Vergleich auf 20,000 R Gold annehmen werden, und also nicht nur die bedeutenden Zinsen, sondern auch die nicht unerheblichen Kosten zur Fortführung der Sache einbüßen. Man wird freilich sagen, ich sei bei dem Vergleiche interessiert, und rede ihm daher das Wort, doch antworte ich darauf:

1) ich war von der unrechtmäßigen Forderung der 4 Marschvogteien und von dem eigennützigen Verfahren interessirter und hochgestellter Staatsdiener, welches den 4 Marschvogteien günstig war, überzeugt, ehe ich hierher als Amtmann berufen wurde, und nachdem ich die Verhandlungen der Commission zur Untersuchung der Deichfreiheiten gelesen und studirt hatte.

2) Ich habe mich später überzeugt, daß die vier Marschvogteien, ungeachtet der günstigen Urtheile, so große Schwierigkeiten zu überwinden haben, daß ich nicht einsehe, wie sie zu einem günstigen Schlußurtheile und zur Vollstreckung eines solchen gelangen wollen.

3) Ich bin mit meinem Geldbeutel dabei interessiert, daß es nicht zum Vergleiche komme, denn als Eigentümer der pflichtigen Beamtenbesetzung und

von 10 Tücken pflichtigen Ländereien im Stad- und Butjadingerlande, muß ich zu einer Vergleichssumme Beitrag leisten, während ich sicher genug bin, daß der Proceß, so lange ich hier Amtmann bin, nicht entschieden und vollstreckt wird, im ungünstigen Falle also dann nicht mehr dabei leide, sondern mein Nachfolger im Besitze.

4) Ich wünsche im Interesse des ganzen Landes und der beiden Deichbände, daß der Proceß durch einen Vergleich beendigt werde, weil

a) die Durchführung des Processes die Kräfte unseres Höchsten Gerichtes auf eine ungewöhnliche Weise in Anspruch nehmen muß, wodurch die übrigen Geschäfte desselben leiden müssen, und weil die Mitglieder die hierauf zu verwendenden Kräfte weit nützlicher im Interesse des Landes verwenden können;

b) die Entscheidung der Sache weder für das Privat- und öffentliche Deichrecht von Nutzen sein kann. Jeder Kundige ist überzeugt, daß 1772 der Deichband der vier Marschvogteien nach unserem Deichrechte schuldig war, dem Deichbände des Stad- und Butjadingerlandes die vom Landesherrn bestimmte Beihilfe zu den Steinbanken in der Vogtei Eckwarden zu leisten; daß der Rechtsgang bei den gewöhnlichen Gerichten über diese Frage auf Veranlassung der oben erwähnten interessirten Mitglieder der höchsten Landesbehörden gestattet wurde, und diese auch noch während des bereits anhängigen Processes höchste Verfügungen zu veranlassen wußten, welche den Supplicanten günstig waren, überall für diese und gegen die Supplicanten in eigenem Interesse mitwirkten, und zu dem Ausfalle der Entscheidung gegen unser Deichrecht wesentlich beigetragen haben;

c) unserer Zeit solche Intriguen der Mitglieder der höchsten Behörden, Gott sei Dank, fremd geworden sind und es nur das Zutrauen zu diesen schwachen Mann, wenn nach Verlauf von 60—100 Jahren eine ganz andere Generation noch solche Unbilden tragen soll, an welche man nicht mehr gewöhnt ist, und die daher jetzt greller erscheinen, als zu einer Zeit, wo Adels- und Beamtenherrschaft mehr an der Ordnung war;

d) also der Stad- und Butjadinger Deichband zum Vergleiche eine erhebliche Summe zu einer Zeit freiwillig zu zahlen geneigt ist, in welcher den Interessenten die Herbeischaffung nicht drückend

wird, um einen gehässigen lästigen Proceß zu beseitigen, und der Deichband der vier Marschvogteien, der schon seit 60 Jahren goldene Berge gesehen hat, wenigstens nicht ganz getäuscht würde, und so eine Sache in Vergessenheit gerieth, welche nur der Geschichte angehört.

Diese Gründe beleben meine Hoffnung, daß der Deichband der vier Marschvogteien den Vergleichsversuch zu erneuern, Stad- und Butjadingerland aber darauf einzugehen geneigt sein werde, und daß wenn von keiner Seite eine unnöthige Weitläufigkeit gemacht werde, die Vergleichssumme, welche ich zu 20,000 fl rechne, zum nächsten Sommer disponibel sein könne.

Würde nun der Deichband der vier Marschvogteien diese Summe der Canalacht auf 5 Jahre unverzinslich darleihen und die oberste Deichbehörde genehmigen, daß der Antheil der zu der Canalacht gehörigen Districte zu dem Sielbau verwandt würde, so wäre für die nöthigen Mittel gesorgt, um den bedrängten Canal-Interessenten rasch und ohne zu große Bedrückung zu helfen.

Dieser Vorschlag wird denjenigen Interessenten des Deichbandes der vier Marschvogteien, welche nicht zu der Mohriemer Kanalacht gehören, so ungerne nicht erscheinen, wenn sie erwägen:

1) Daß sie selbst zu den Steindeichskosten nichts beigetragen haben und der Beitrag von den vier Marschvogteien nach dem Urtheil der Deichrechtskundigen und nach der damaligen Deichverfassung rechtlich geleistet werden mußte.

2) Daß das Urtheil der Regierungs-Canzlei und des Reichskammergerichtes sich auf ein commissarisches Gutachten gründete, welches von Männern abgefaßt war, deren Urtheil durch eigene Interessen wenigstens irre geleitet wurde, und

3) daß sie zu einer Vergleichssumme in fünf Jahren gewiß noch nicht gelangt sein würden, wenn nicht der Herr Geheime Hofrath Bulling sich im Interesse des Wohles beider Deichbände der vielen Mühe und Arbeit unterzogen hätte, welche die Abfassung jener Abhandlung erforderte, und endlich

4) daß ein unseliger Proceß, welcher viele Jahre beide Deichbände in einer gereizten Stimmung gegen einander erhielt, und den einen derselben in seiner Bedrängniß zu einem gerichtlichen Verfahren

gegen seinen Landesherrn veranlaßte, durch eine Handlung geschlossen würde, welche das Wohl eines bedeutenden Theiles der vier Marschvogteien befördert; und auf diese Weise eine Summe Geldes, welche Stad- und Butjadingerland gegen unser Deichrecht freiwillig zu zahlen geneigt scheint, wenigstens für einige Zeit zinsfrei den Bedrängten zur Hülfe überlassen würde. Unter diesen Umständen würde gewiß der Deichband des Stad- und Butjadingerlandes freudiger zahlen und der Deichband der vier Marschvogteien freudiger empfangen.

Wöge also auch dieser kleine Aufsatz zur Förderung eines guten Endes beitragen.

Elwörden, den 15. Novbr. 1845.

L. Hofmeister.

Ueber Sonderung der älteren und jüngeren Kinder in überfüllten Schulen unter Einem Lehrer.

Der so betitelte Aufsatz des Hrn. J. Eylers zu Bergedorf in Nr. 82. d. Bl. hat gewiß in den Herzen vieler, die es mit dem Wohl und der Bildung des Volkes gut meinen, lebhaften Anklang gefunden. Denn es ist gar zu einleuchtend, daß es auch dem tüchtigsten Lehrer nicht möglich ist, eine zahlreiche Schule, welche zugleich die ersten Anfänger von 6 Jahren und die 14 bis 15 jährigen Schüler, die auf der Stufe stehen, von der sie nun bald aus der Schule in das Leben übergehen sollen, gehörig zu beschäftigen und so wie sie es bedürfen zu fördern. Auf der andern Seite ist es nicht minder klar, daß die Masse des Wissens, das die Volksschule zu liefern hat, keinesweges so groß ist, daß es nicht möglich sein sollte, dieses Ziel in 8 bis 9 Jahren mit etwa 3 täglichen Stunden, wenn diese nur mit voller Regsamkeit von Seiten der Lehrer und Schüler benützt werden, zu erreichen. Demnach kann man kaum daran zweifeln, daß der Vorschlag des Hrn. Eylers, in überfüllten Schulen unter Einem Lehrer die Kinder nach ihrem Alter und ihren Leistungen in zwei Klassen zu theilen, von der jede nur die Hälfte der Stunden hat, die sonst die Gesamtzahl hatte, allen denen große Freude gemacht hat, die mit Betrübniß oft an die fast nothwendige Verdampfung in Schulen mit unzu-

reichenden Lehrkräften gedacht haben. Wenigstens der Verf. dieser Zeilen glaubt gewiß, daß Hr. Eylers schon mancher warme Händedruck zum Dank für seinen Aufsatz zu Theil geworden ist, und sollte die öffentliche Anerkennung, die ihm diese Zeilen spenden, ihm einige Ermunterung gewähren, auf dem muthig betretenen Wege tapfer weiter zu schreiten, so wird das dem Verfasser derselben eine große Freude sein. Dessen öffentliche Stimmen gegen den Vorschlag des Hrn. E. sind bisher nicht laut geworden. Auch in privaten Kreisen, in denen der Verf. dieser Zeilen oft die Rede darauf gebracht hat, ist ihm nur Beistimmung entgegengekommen.

Aber nun möchte man eine so einleuchtende Idee auch gern ins Leben treten sehen. Die Schullehrer dürfen auf ihre eigne Hand eine solche Sonderung nicht vornehmen, wenn sie auch noch so fest von dem Segen derselben überzeugt sind; das muß von der oberen Behörde ausgehen. Möchte denn das Publikum bald erfahren, daß etwas in der Sache geschieht.

Abgerissenes.

(Aus: Die Freiheit der Person von Dr. Reidel.)

Das nur auf sich allein angewiesene moralische Gewissen hat nur so lange es thatlos ist, einen schönen und reinen Sinn; im Handeln geht ihm Alles völlig verkehrt. Ein nur gewissenhafter Richter, wäre er auch die reinste Seele, würde ein Mann sein, von dem kein Sterblicher im Voraus wissen könnte, wie er morgen Recht sprechen wird, und der eben so wenig dies selbst wüßte.

Alle rein moralischen Mucker und schönen Seelen haben, soweit wenigstens bekannte Nachrichten gehen, wenn sie den Inhalt ihres Handelns nur aus der unmittelbaren Gewißheit ihrer selbst nehmen wollten, niemals etwas anderes bei der Hand gefunden, als die fatale Sinnlichkeit.

Wenn also dem Gewissen nur die Gewißheit seiner selbst als höchste Wahrheit gilt, so ist damit die Willkür des Einzelnen, und oft auch die bloße Zufälligkeit seines bewußtlosen natürlichen Lebens in Neigungen, letzter Bestimmungsgrund. Ein bloß gewissenhafter Richter in diesem Sinne wäre offenbar ein Gräuel vor Gott.

Wir wollen gerne unser Selbst höheren Mächten untergeordnet uns vorstellen, unter denen es ja doch steht, um nur aus der Armuth unseres Gewissens und der Hohlheit unserer rechtlichen Persönlichkeit uns zu retten wieder zu Gott und zu haltbarer Wahrheit.

Der Maßstab was Pflicht sei, muß schlechterdings von Allen anerkannt sein, so daß selbst das Gewissen eines Socrates vor Gericht nicht gelten kann.

Das Christenthum selbst verlangt, daß wir über den auflösenden Verstand durch genaue Kenntniß seiner Wege Herr werden und mit dem positiven Geiste der Religion und Vernunft die Irrgänge der Dialectik erleuchten sollen.

Kleine Chronik.

Weser- und Hunte-Dampfschiffahrt. — Das Dampfschiff „Dibenburg“ hat am 22. d. M. seine Fahrt nach Bremen fortgesetzt (s. S. 412. d. Bl.), und auf derselben den großen „Roland“ überflügelt. Am 23. ist es wieder nach Oldenburg, den 24. (mit 62 Passagieren von Oldenburg abgehend) nach Bremen gekommen, von wo es am 25. um 2 Uhr in Oldenburg wieder erwartet wird. Der „Hanseat“ fährt täglich von Brake nach Bremen und zurück.

Postdiebstahl. — Die Fahrpost von Ostfriesland ist in der Nacht vom Freitag auf den Sonnabend, 21/22. Nov., zwischen Hesel und Oldenburg befohlen. Ueber 4000 Rthlr. preuß. Courant gingen verloren.

Ein seltenes Familienfest. — Am 16. November war der Flecken Dvelgönne Zeuge einer seltenen Feier. Der Glaser und Maler Franke, israelitischer Confession, beging mit seiner hochbetagten Gattin (Beide sind in die Siebenzig) die Jubelfeier der goldenen Hochzeit nach einem prüfungsvoll durchlebten fünfzigjährigen Ehestande. Der Jubelkreis hatte lediglich durch seiner Hände Arbeit eine Schaar wackerer Söhne und Töchter zu nützlichen Gliedern des bürgerlichen Vereins herangebildet, ohne auch nur auf das Entfernteste das gemeine Wesen zu behelligen. Wohl durfte er deshalb auf eine freundlich entgegenkommende Theilnahme rechnen bei der Einladung, welche er durch gedruckte Einladungszetteln

an Alle, von welchen er hoffte, daß sie ihm und den Seinigen wohlwollten, hatte ergehen lassen. Zur kirchlichen Feier und Einsegnung des Jubelpaares hatte Herr Landrabbiner Wechsler den Mühen einer sehr beschwerlichen Reise sich freundlich unterzogen. Etwas nach zwei Uhr Nachmittags bewegte sich der feierliche Zug unter einer zahlreichen Schaar von Zuschauern, die aus der Nähe und aus der Ferne herbeigekommen waren, um an der Feier Theil zu nehmen, nach dem festlich geschmückten, von Bekennern israelitischen und christlichen Glaubens beiderlei Geschlechts fast überfüllten Tempel, und hier hielt Herr Wechsler, nachdem die Feier durch einen Hallelujahgesang vorher eingeleitet war, eine treffliche Rede, in welcher er, anknüpfend an 1 Buch Moses, 18 Kap. 19 V., mit Beziehung auf die dem Abraham gegebene Verheißung den Segen eines glücklichen Alters und die Bedingungen, unter denen derselbe zu erstreben und zuversichtlich zu hoffen sei, auf eine so klare und allgemein faßliche, so gemüthliche und vom Herzen zum Herzen gehende Art, mit Anwendung auf die Lebensverhältnisse des Jubelpaares, schilderte, daß nicht allein das letztere und besonders die seit 18 Jahren völlig erblindete Jubelbraut, sondern auch die Herzen der zahlreichen Versammlung ohne Unterschied des Glaubens sich tief ergriffen fühlten und manche stille Thräne dem Auge entperlete. Sehr angenehm berührte es allgemein, daß der Herr Landrabbiner hervorhob, das Jubelpaar habe seine drei wackern Söhne dem ehrenwerthen Gewerbe mit so glücklichem Erfolge erzogen (alle drei sind Maler und Glaser); und als nun im Verfolg der Rede des Gnadengeschenks gedacht wurde, womit des Großherzogs landesväterliche Huld das Jubelpaar zu erfreuen geruht hatte, da war gewiß keine Seele im Tempel, welche es nicht erkannte und fühlte, welch' ein Segen es sei, unter dem Scepter eines geliebten Fürsten zu wohnen, der alle seine Unterthanen ohne Unterschied des Standes und der Confession mit gleicher Vaterlandsliebe als seine Kinder umfaßt. Ein aus voller Seele dem Jubelpaare, der israelitischen Gemeinde und der christlichen Versammlung ertheilter Segenswunsch des Landrabbiners endigte die kirchliche auf eine höchst würdige Weise gehaltene Feier, nachdem zum Schlusse noch der Herr Pastor Alex. aus Strückhausen, welcher dem Jubelpaare in freundlicher Weise zur Feier des merkwürdigen Tages behülflich gewesen, einige passende Worte und Glückwünsche an dasselbe gerichtet. — Nach der kirchlichen Feier begab sich das Jubelpaar mit allen israelitischen und vielen christlichen Theilnehmern in den Gasthof „König von Griechenland“, in dessen untern festlich geschmückten Räumen das Jubelpaar den Eingeladenen eine Erfrischung reichen ließ. Wohlthuend war die Wahrnehmung, mit welcher Herzlichkeit die verschiedenen Stände und Bekenntnisse hier so freundlich sich entgegenkamen; deßhalb konnte es auch nur einen vorübergehenden schmerzlichen Eindruck gewähren, daß unter den Anwesenden gerade die Bewohner Dvelgönne's höhern Standes, mit Ausnahme des Herrn Predigers, gänzlich vermißt

wurden. Dagegen waren die Bürger des Fleckens und mehrere angesehenere Eingesehene der benachbarten Gemeinden, besonders aus der Gemeinde Strückhausen, der freundlichen Einladung des Jubelpaares gern gefolgt. Ihre Anwesenheit trug nicht wenig zur Freude des Jubelpaares, der Familie und der Glaubensgenossen derselben bei. — Mit dem Dunkelwerden begab sich die ganze Versammlung in die obern hellerleuchteten Räume des Gasthofs, woselbst der Ball von dem Jubelbräutigam mit der Frau Landrabbinerin eröffnet wurde. Die ganze Feier hielt sich bis spät in den Abend in einer so anständigen und freisinnigen Haltung, daß man nur gern weilt und zwei angesehenere, durch Geschäftsreisen zufällig herbeigeführte Fabrikanten vom Rheine sich aussprachen: es mahne die Feier sie an die Heimat, wo in gefelligen Verhältnissen aller Confessions- und Stände-Unterschied schon längst geschwunden sei. — Dem Vernehmen nach soll das Jubelpaar auch von den Gästen sehr anständig beschenkt worden sein.

Doch Proselytenmacherei! — Die in Nr. 78. d. N. Bl. enthaltene „Berichtigung“ eines in Nr. 65. befindlichen „Proselytenmacherei?“ überschriebenen Artikels, stellt nur in Abrede, daß die Ehefrau des B. in L. nach katholischem Ritus begraben sei, keinesweges aber das unleugbare Factum, daß dieselbe sterbend aus der Hand des katholischen Geistlichen das Abendmahl empfangen habe. Also doch Proselytenmacherei!

Nur nicht nach Rom. — Fr. Röhl sagt: „Es muß etwas in unserer Zeit liegen, was auf das unbedingte Stabilitätsprinzip zerlegend wirkt, sonst würde die durch die öffentliche Meinung des Mittelalters emporgehobene römische Regierung nicht den deutschen Collegiaten bei Strafe des Ausschlusses seit Langem auferlegen, aus dem Reisewagen unmittelbar im Collegium abzutreten, und nach Beendigung ihrer Studien ebenso unmittelbar die Rückreise nach Deutschland anzutreten. Deutsche Regierungen könnten daher nichts Zweckmäßigeres thun, als talentvolle katholische Priester, sogar übereifrige, wenn diese nur aus ehrlicher Ueberzeugung es sind, mit Reisegeßel nach Rom zu versehen, um dort mit eigenen Augen zu schauen und zu beobachten.“ Der ehemalige Jesuitenjüngling Röbberle sagt in seinen, in den neuesten Hefen der „Grenzboten“ abgedruckten Aufzeichnungen: „Besonders merkwürdig ist in der jetzt üblichen Schwurformel, daß die Jüdlinge des deutschen Colleg's geloben müssen, ohne specielle Erlaubniß der Vorgesetzten Rom nicht mehr besuchen zu wollen.“

Die Teverländ. Nachrichten enthalten in Nr. 47: Hookfieler Sympathien. — Fortschritte. — Schulwesen zu Tever VIII. (die Mädchenschule). — Kleine Chr.: Vormundschaftsordnung. — Censur (Nr. 45 des Delm. Wochenblatts betr.). — Fortschritt der Deffentlichkeit (der Verhandl. des Oldenb. Stadtraths). — Die Consistorial-Deputation in Tever hat das Winter-Turnen nicht vorgeschrieben.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoauflage 24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 29. November.

1845.

N^o 96.

Ueber Stellvertretung und allgemeine persönliche Wehrpflicht.

II.

Das Oldenburgische Recrutirungsgesetz vom 19. Juli 1837 kennt nur wenige Gründe zur Befreiung vom Militärdienste. Sie beschränken sich (§§. 27 und 28.) auf die Ernährer der Familien, Schullehrer und Schulamtsandidaten, Seeleute unter gewissen Bedingungen, und diejenigen, welche einen Bruder vor dem Feinde verloren haben, oder deren Bruder wegen schwerer Verwundung vor dem Feinde als untüchtig zum Dienst aus demselben entlassen ist.

Von einer Begünstigung der höheren oder wohlhabenderen Classen der Staatsbürger ist hier wenigstens keine Rede. Dagegen gestattet das Recrutirungsgesetz Nummertausch und Stellvertretung und macht es dadurch allerdings dem Wohlhabenderen möglich, sich der persönlichen Leistung, der Dienstpflicht zu entziehen.

Für den Militärdienst ist diese Einrichtung vielleicht nicht erwünscht. Denn wenn dieselbe auch mitunter einen tüchtigen Unterofficier bewegen mag, über seine gesetzliche Dienstzeit hinaus im Dienste zu bleiben, so lehrt doch auch auf der andern Seite die Erfahrung allenthalben, daß die nicht aus den ausgebildeten Unterofficieren u. hervorgehenden Stellvertreter sich häufig durch ihre Moralität nicht grade auszeichnen, und es muß für das Militair um so

unangenehmer sein, sich solche schlechtere Subjecte zugewiesen zu sehen, als die durch sie Vertretenen in der Regel zu den gebildeten Leuten gehören werden.

Aber den ärmeren Wehrpflichtigen wird dadurch kein Unrecht zugefügt. Denn von ihnen tritt keiner in Dienst, der nicht auch hätte eintreten müssen, wenn dem Wohlhabenderen die Stellung eines Vertreters unmöglich gewesen wäre und der Unbegüterte kann sich über eine solche Einrichtung im Grunde wohl eben so wenig beschweren, als wenn man bei Handdiensten zu Weg- und Deicharbeiten u. dgl. nicht gerade verlangt, daß jeder Pflichtige selbst mit der Schaufel in der Hand erscheine, sondern ihm gestattet, sich durch einen Knecht oder Tagelöhner vertreten zu lassen.

Dennoch finden sich Stimmen, welche die Gestattung der Stellvertretung als eine unbillige Begünstigung der Wohlhabenden bezeichnen. Aber selbst wenn man ihnen an sich Recht geben müßte, würde es sich erst noch fragen, ob die Stellvertretung nicht aus andern Rücksichten unentbehrlich sei, — ob man sie nicht wenigstens als ein nothwendiges Uebel dulden müsse? Und dies muß meiner Ansicht nach bejaht werden.

Der Staat braucht nicht bloß Soldaten, sondern auch der tüchtigen Leute für andere Stände. Mit vielen der letztern, namentlich mit der Vorbereitung darauf, ist aber die persönliche Leistung des Kriegsdienstes durchaus unvereinbarlich.

Der junge Mann z. B., dessen gewählter Be-

